

**Bebauungsplan Nr. 1140, 1. Änderung „Peiner Straße – ehem. Gärtnerei“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes vorbereitet. Auf der Grundlage einer GRZ von 0,4 sind 40 Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise vorgesehen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche umfasst die etwa 14.250 m² große Fläche einer ehemaligen Erwerbsgärtnerei, die jedoch seit einigen Jahren brachgefallen war und deren Gebäude inzwischen abgebrochen wurden. Ursprünglich wurde entsprechend der ehemaligen Nutzung ein Teil der Planfläche von Gewächshäusern, Verkaufsräumen und Erschließungs- und Stellplatzflächen eingenommen. Daneben waren mehrere Brachflächen sowie einige Gehölzbestände vorhanden. Die Gehölze besitzen neben der optischen Wirkung auch kleinklimatische Funktionen.

Die Fläche hat aufgrund ihrer extensiven bzw. fehlenden Nutzung grundsätzlich ein hohes Lebensraumpotential für verschiedene Pflanzenarten sowie einige Tierartengruppen, z.B. Vögel, Fledermäuse, Tagfalter und Heuschrecken. Um die genaue Bedeutung der Planfläche für den Naturhaushalt einschätzen zu können, wurden bereits 2009 erste Untersuchungen durchgeführt, die im Frühjahr/ Sommer 2013 aktualisiert wurden. Im Ergebnis hat die Fläche für keine der oben genannten und auch für andere Tierartengruppen eine besondere Bedeutung. Artenschutzrechtlich relevante Vorkommen sind nicht nachgewiesen worden. Auch in floristischer Hinsicht ergaben sich keine Hinweise auf Vorkommen von gefährdeten Gefäßpflanzen. Auch wurden weder nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope noch geschützte Landschaftsbestandteile i. S. d. § 22 (4) NdsAusfG zum BNatSchG nachgewiesen.

Auf der Fläche befinden sich eine Reihe von Einzelbäumen. Insbesondere der alte Laubbaumbestand an der ehemaligen Zufahrt hat sowohl einen ökologischen als auch einen optischen Wert für den Planbereich.

Die Fläche ermöglicht auf den unversiegelten Flächen eine freie Versickerung des Niederschlagswassers und trägt damit zur Anreicherung des Grundwassers bei. Einschränkend ist festzustellen, dass es sich um einen ehemaligen Standort einer Munitionsproduktion handelt und die Fläche z. T. Munitionsreste aufwies.

b.w.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Umsetzung der Planungen ist mit einer zusätzlichen Versiegelung zu rechnen. Die oben genannten Funktionen gehen damit teilweise verloren.

Durch die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf Altlasten und Kampfmittel ist es zu einem erheblichen Baumverlust gekommen, der vor Ort ersetzt werden wird (siehe unten).

Eingriffsregelung

Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind im Freiflächenplan (Anlage B der Begründung) dargestellt und erreichen über den städtebaulichen Vertrag eine rechtliche Verbindlichkeit. Diese Maßnahmen reichen zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe aus. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Entscheidungen über den Erhalt der Bäume sind in einem gesonderten Verfahren getroffen worden.

Ersatz im Sinne des § 7 der Baumschutzsatzung ist nicht erforderlich, da die gesamte Kompensation über den städtebaulichen Vertrag geregelt wird.

Hannover, 31.03.2015

Eingriffsbewertung B-Plan 1140, 1. Änderung - Peiner Straße / ehem. Gärtnerei

	Fläche (m ²)	(P/m ²)	Wert (P)	
Bestand				
Erwerbsgartenbaufläche	12685	0,2	2537	
Planung				
<i>Bauland GRZ 0,4</i>	<i>12685</i>	<i>0,4</i>	<i>5074</i>	<i>Gebäude</i>
	12685	0,1	1268,5	Nebengebäude
	12685	0,1	1268,5	versiegelte Fläche
	12685	0,4	5074	Gartenfläche
		1		
Gebäude	5074	0	0	
Nebengebäude	1268,5	0	0	
versiegelte Fläche	1268,5	0,05	63,425	
Gartenfläche	5074	0,5	2537	
	12685		2600,425	
	Überschuss		63,425	